



KARL HREN

Zweisprachige Elementarbildung in Kärnten –

aktueller Stand und Herausforderung



Mohorjeva
Hermagoras



gefördert vom
Bundeskanzleramt

Karl Hren

Zweisprachige Elementarbildung in Kärnten
–
aktueller Stand und Herausforderungen



Mit Elementarbildung wird die Bildung und Betreuung von Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt bezeichnet. Da dabei im Wesentlichen von der außerfamiliären Bildung und Betreuung von Kindern ausgegangen wird, sind davon somit vor allem Kindertagesstätten (Kinderkrippen) für die Altersstufe 0–3 Jahre sowie Kindergärten für die Altersstufe 3–6 Jahre umfasst. Mit der seit Jahrzehnten zunehmenden Tendenz zur außerfamiliären Bildung und Betreuung von immer jüngeren Kindern erfolgte ein schrittweiser und öffentlich geförderter Ausbau der Betreuungsstrukturen. Im Gegensatz zum Schulwesen entwickelte sich in Kärnten eine sehr heterogene Struktur an Träger-schaften, die zunehmend durch private Träger geprägt ist.

Aktueller Stand

Zentrale landesrechtliche Rechtsgrundlage für die Elementarbildung in Kärnten ist das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG)¹. Betreffend die Volksgruppensprache sieht dieses Gesetz allerdings keinerlei Bestimmungen vor und der gesamte Bereich der zweisprachigen Elementarpädagogik ist im Gegensatz zu den umfassenden Regelungen des Minderheitenschulwesens in Kärnten lediglich in einem Teilbereich, und zwar für private Kindergartenträgerstrukturen, durch das Kärntner Kindergartenfondsgesetz (K-KGFG)² geregelt. Durch die fehlenden bzw. unterschiedlichen Rechtsgrundlagen einerseits sowie andererseits aufgrund historisch unterschiedlicher Entwicklungen (öffentliche Strukturen im Schulwesen/ heterogene Trägerstrukturen im Elementarbildungsbereich) unterscheidet sich heute die Situation und das Verwenden der Volksgruppensprache in den Elementarbildungseinrichtungen Kärntens deutlich von den Volksschulen. Für den Bereich der Schulen gibt es durch das bundesrechtliche Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten unter anderem einen klar abgegrenzten örtlichen Geltungsbereich, der von der Gemeinde Neuhaus im Osten bis zur Gemeinde Hermagor im Westen reicht und ein Recht auf zweisprachige Bildung festschreibt.³ Ein derartiges Recht gibt es für den Elementarbildungsbereich nicht, und das Schaffen von zweisprachigen Elementarbildungsangeboten war und ist abhängig von der Bereitschaft der jeweiligen Gemeinde bzw. privaten Trägerstruktur. Ein Überblick zur Situation der Zweisprachigkeit in den Kindertagesstätten (KITA) und Kindergärten (KIGA) im Bereich des örtlichen Geltungsbereichs des Minderheitenschulwesens in Kärnten gibt folgende Tabelle. Dabei ist die Zuordnung der einzelnen Einrichtungen betreffend die verwendete Sprache nur für die Kategorie: „Einsprachig deutsch“ eindeutig, da es in diesen Einrichtungen eben keinerlei slowenische Sprachangebote

gibt. Die Zuordnung der einzelnen Einrichtungen zu zweisprachig geführten Gruppen „Zweisprachig (dt./slow.)“ erfolgte aufgrund der entsprechenden Zuordnungen durch das Land Kärnten.⁴ In der Praxis ist in diesen Kindergärten das Ausmaß des Verwendens der slowenischen Sprache sehr unterschiedlich. Dasselbe gilt auch für die Kategorie „Slow. als ein Zusatzangebot“, wo immer von deutschsprachig geführten Gruppen auszugehen ist, die allerdings neben anderen Schwerpunkten der Kinderbildung und -betreuung wie „Waldpädagogik“ oder andere Sprachen auch Slowenisch anbieten.



In der Ainethgasse in Klagenfurt führt die Hermagoras einen zweisprachigen Kindergarten und eine zweisprachige Kindertagesstätte.

Gemeinde	Einrichtung	Träger	Zweisprachig (dt./slow.)	Slow. als ein Zusatzangebot	Einsprachig deutsch
Bezirk Völkermarkt					
Neuhaus	KIGA	Hilfswerk		X	
Bleiburg	KITA	Zwerge/Palčki	X		
	KIGA	Gemeinde	X (zum Teil)		
Feistritz ob Bleiburg	KITA	Hilfswerk	X (zum Teil)		
	KIGA	Gemeinde	X (zum Teil)		
Globasnitz	KIGA	Gemeinde	X		
Eberndorf	KITA	AVS	X		
	KIGA Stift	Gemeinde			X
	KIGA Kühnsdorf	Gemeinde			X
	KIGA	Mavrica	X		
Sittersdorf	KIGA	AVS	X (zum Teil)		
Eisenkappel-Vellach	KITA	Gemeinde	X		
	KIGA	Gemeinde	X (zum Teil)		
Gallizien	KIGA	Gemeinde			X
St. Kanzian	KITA	AVS			X
	KIGA	AVS			X
	KIGA St. Primus	Slow. Schulverein	X		
Völkermarkt	KITA	Kindernest			X
	KITA	WIFF			X
	KIGA Ritzing	Gemeinde		X	
	KIGA Haimburg	Gemeinde			X
	KIGA St. Peter	Gemeinde			X
	KIGA Tainach	Gemeinde			X
	KIGA	Kekec	X		
	KIGA	Hilfswerk			X

Gemeinde	Einrichtung	Träger	Zweisprachig (dt./slow.)	Slow. als ein Zusatzangebot	Einsprachig deutsch
	KIGA	Caritas			X
Ruden	KIGA	Hilfswerk			X
Griffen	KITA	Caritas			X
	KIGA	Caritas			X
Diex	KIGA	Gemeinde			X
Bezirk Klagenfurt Land					
Poggersdorf5	KITA	Flohzirkus			X
	KIGA	Pfarr Poggersd.			X
Grafenstein	KITA	Kindernest			X
	KIGA	Gemeinde			X
Ebenthal	KITA Ebenthal	Kindernest			X
	KITA Gurnitz	Kindernest			X
	KIGA Ebenthal	Gemeinde			X
	KIGA Ebenthal	Kindernest			X
	KIGA Gurnitz	Gemeinde			X
	KIGA Gurnitz	Kindernest			X
St. Margareten	KITA	Kindernest			X
	KIGA	Kindernest		X	
Zell	KIGA	Gemeinde	X		
Ferlach	KITA	Jaz in ti-Du und ich	X		
	KITA	Bussibär			X
	KIGA	Jaz in ti-Du und ich	X		
	KIGA	Gemeinde			X
Feistritz i. R.	KITA	Kindernest	X		
	KIGA	Gemeinde		X	

Gemeinde	Einrichtung	Träger	Zweisprachig (dt./slow.)	Slow. als ein Zusatzangebot	Einsprachig deutsch
Maria Rain	KITA	Hilfswerk		X	
	KIGA	Gemeinde			X
Köttmannsdorf	KITA	Hokip			X
	KIGA	Caritas			X
Ludmannsdorf	KIGA	Gemeinde	X (zum Teil)		
Keutschach	KIGA	Gemeinde			X
Schiefling	KITA	Mini-Haus			X
	KIGA	Gemeinde			X
	KIGA	Slow. Schulverein	X		
Bezirk Klagenfurt Stadt⁶					
Klagenfurt	KITA	Hermagoras	X		
	KIGA	Hermagoras	X (zum Teil)		
	KIGA	Slow. Schulverein	X		
	KIGA	Naš otrok	X		
	KIGA	Crea vita	X		
	KIGA Schleppea.	Hilfswerk		X	
Bezirk Villach Stadt					
Maria Gail	KIGA	Gemeinde			X
Bezirk Villach Land					
St. Jakob i. R.	KITA	elternverwaltet	X		
	KIGA	Kindernest			X
	KIGA	Schulschwestern	X		
Rosegg	KITA	Knusperhäuschen			X

Gemeinde	Einrichtung	Träger	Zweisprachig (dt./slow.)	Slow. als ein Zusatzangebot	Einsprachig deutsch
	KIGA	Gemeinde		X	
Velden	KITA	Knusperhäuschen			X
	KITA	Zwergenhütte			X
	KIGA Velden	Gemeinde			X
	KIGA Lind	Gemeinde			X
	KIGA Köstenb.	Gemeinde			X
	KIGA	Kindernest			X
	KIGA St. Egyden	Caritas	X		
Wernberg	KIGA Damtsch.	Gemeinde			X
	KIGA Goritsch.	Gemeinde			X
	KIGA Seniorens.	Gemeinde			X
	KIGA	Kloster Wernberg			X
Finkenstein	KITA	Hilfswerk			X
	KITA	Pinocchio			X
	KIGA Finkenst.	Gemeinde			X
	KIGA Fürnitz	Gemeinde			X
	KIGA Ledenitzen	Gemeinde			X
	KIGA Latschach	Gemeinde			X
	KIGA	Ringa raja	X		
Arnoldstein	KITA	Pfarre Arnoldst.			X
	KITA	Pfarre St. Leonh.			X
	KIGA	Pfarre Arnoldst.			X
	KIGA	Pfarre St. Leonh.		X	
Nötsch	KIGA	Gemeinde			X
Feistritz im Gailtal	KIGA	Gemeinde			X

Gemeinde	Einrichtung	Träger	Zweisprachig (dt./slow.)	Slow. als ein Zusatzangebot	Einsprachig deutsch
Bezirk Hermagor					
St. Stefan im Gailtal	KITA	Gemeinde			X
	KIGA	Gemeinde			X
Hermagor ⁷	KITA Pressegggen	Gemeinde			X
	KIGA Pressegggen	Gemeinde			X
	KIGA	Priv. KG Fritzend.			X



In Bleiburg erhalten Kinder eine zweisprachige Erziehung im gemeinsamen Gemeinde-KIGA.

Nördlich der Drau sieht es im Bezirk Völkermarkt betreffend zweisprachige Elementarbildung sehr trist aus. Lediglich der auf private Initiative gegründete zweisprachige Kindergarten Kekec bietet eine gleichberechtigte Berücksichtigung der slowenischen Sprache an. Im Gemeindekindergarten Ritzing in Völkermarkt kann man Slowenisch als eines von verschiedenen Angeboten wählen. Alle anderen Kindergärten in den Gemeinden Völkermarkt, Ruden, Griffen und Diex werden ausschließlich in deutscher Sprache geführt! Dies, obwohl die Anmeldezahlen zum zweisprachigen Unterricht in diesen Gemeinden durchaus beachtlich sind: so etwa an der Volksschule St. Peter am Wallersberg 48 %, an der Volksschule St. Margarethen ob Töllerberg 45 % oder an der Volksschule in Klein St. Veit sogar 74 %! Eine zweisprachige Kindertagesstätte gibt es in diesem Gebiet überhaupt nicht!

Im Bezirk Klagenfurt Land gibt es ebenfalls eine sehr heterogene Situation bei der zweisprachigen Elementarbildung. Im nördlichen, an den Raum Völkermarkt anschließenden Bereich (Gemeinden Poggersdorf, Grafenstein, Ebenthal) gibt es keinerlei zweisprachige Elementarbildungsangebote! Auch hier gibt es durchaus erheblichen Zuspruch zur zweisprachigen Bildung an den Volksschulen: an der Volksschule Wabelsdorf (Gemeinde Poggersdorf) etwa 55 % und an der Volksschule Gurnitz in der Gemeinde Ebenthal sogar 62 %. Es ist somit auch hier nicht verständlich, weswegen jegliches Angebot in slowenischer Sprache im Elementarbildungsbereich fehlt. In der südlich

angrenzenden Gemeinde St. Margareten im Rosental, wo 70 % zum zweisprachigen Unterricht an der Volksschule angemeldet sind, wird Slowenisch zumindest als eines der möglichen Zusatzangebote im Kindergarten angeführt. An der Kindertagesstätte gibt es auch hier keinerlei Angebote in slowenischer Sprache. Die Gemeinde Zell ist jene Gemeinde Kärntens, wo es den höchsten Anteil an slowenischsprachiger Bevölkerung gibt. Im Gemeindekindergarten, der in Kooperation mit dem privaten Kindergarten „Du und ich“ aus Ferlach betrieben wird, ist auch die slowenische Sprache stark präsent. In Ferlach selbst entstand ähnlich wie in Eberndorf, Finkenstein und mehreren anderen Gemeinden Südkärntens aufgrund der Nichtbereitschaft der Gemeinde, im öffentlichen Kindergarten eine zweisprachige Betreuung sicherzustellen, ein privater Kindergarten und seit 2016 auch eine private Kindertagesstätte. Auch hier erfreut sich das zweisprachige Angebot großer Beliebtheit und die private Struktur läuft der öffentlichen zunehmend den Rang ab. Mit Herbst 2021 soll nun aber auch im öffentlichen Kindergarten eine zweisprachige Betreuung angeboten werden. Südlich der Drau gibt es im Bezirk Klagenfurt schließlich noch die Gemeinde Feistritz im Rosental, wo es sowohl in dem von der Gemeinde geführten Kindergarten als auch in der von einem privaten Träger geführten Kindertagesstätte zwar keine zweisprachig geführten Gruppen gibt, doch Slowenisch als ein Zusatzangebot angeboten wird. Inwiefern dies angenommen wird bzw. wie in der Praxis mit diesem Zusatzangebot umgegangen wird, müsste hier wie auch in anderen Gemeinden überprüft werden.

Nördlich der Drau werden auch im Bezirk Klagenfurt Land die zweisprachigen Elementarbildungsangebote rar. In der Gemeinde Maria Rain kann im Rahmen der Kindertagesstätte Slowenisch als ein Zusatzangebot gewählt werden. Im Gemeindekindergarten ist dies hingegen nicht möglich. In der Gemeinde Köttmannsdorf fehlen im Elementarbildungsbereich jegliche zweisprachigen Angebote, obwohl auch hier offenbar ein Interesse seitens der Eltern besteht, sind doch an der Volksschule Köttmannsdorf 53 % der Kinder zum zweisprachigen Unterricht angemeldet. Recht gut konnte sich die slowenische Volksgruppe in der Gemeinde Ludmannsdorf halten. Hier richtete die Gemeinde im öffentlichen Kindergarten auch eine zweisprachige Gruppe ein. In den nördlich anschließenden Gemeinden Schiefing und Keutschach gibt es den von einem privaten Träger geführten zweisprachigen Kindergarten in Schiefing. Eine zweisprachige Kindertagesstätte gibt es hingegen hier nicht, und auch an allen anderen Elementarbildungseinrichtungen wird Slowenisch nicht angeboten.



In Ferlach ist das zweisprachige Angebot in KITA und KIGA mit dem privaten Verein »Jaz in ti – Du und ich« abgedeckt.

Der örtliche Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens in Kärnten setzt sich im Westen fort und umfasst in seinem nördlichen Randbereich die bevölkerungsstarken Gemeinden Velden am Wörthersee und Wernberg. In beiden Gemeinden gibt es hohe Anmeldezahlen zum zweisprachigen Unterricht an den Volksschulen, die von jeweils 34 % in Köstenberg und Damtschach über 42 % in Goritschach und 44 % in Lind ob Velden bis zu 70 % in St. Egyden und 80 % in Velden reichen. Die Volksschule Velden hat somit im gesamten örtlichen Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens eine der höchsten Anmeldezahlen zum zweisprachigen Unterricht überhaupt. Zweisprachige Angebote gibt es hingegen nur im von einem privaten Träger geführten Kindergarten in St. Egyden. Alle anderen Elementarbildungseinrichtungen in diesen beiden großen Gemeinden werden ausschließlich in deutscher Sprache geführt. Besser ist die Situation in den südlich angrenzenden Gemeinden Rosegg und St. Jakob im Rosental. In Rosegg gibt es zwar nur im Rahmen des Kindergartens Slowenisch als eines der Zusatzangebote (die Kindertagesstätte Rosegg wird nur deutsch geführt). Im nahen St. Jakob gibt es hingegen einen gut geführten zweisprachigen privaten Kindergarten und auch eine zweisprachig geführte Kindertagesstätte. In der weitläufigen Gemeinde Finkenstein gibt es die bereits mehrfach beschriebene Situation der Nichttätigkeit der lokalen Gemeinde bei der Einrichtung zweisprachiger Angebote im Bereich der Elementarbildung. Daher entstand auch hier durch Eigeninitiative der Eltern ein privater zweisprachiger Kindergarten in der Ortschaft Ledenitzen im östlichen Gemeindegebiet. Alle anderen sechs Elementarbildungseinrichtungen dieser Gemeinde werden ausschließlich deutsch geführt, und es gibt in dieser

Gemeinde somit auch keine zweisprachige Kindertagesstätte. Auch in dieser Gemeinde gibt es hingegen beachtliche Anmeldezahlen zum zweisprachigen Unterricht: etwa 56 % in Ledenitzen oder 50 % im westlichen Gemeindegebiet an der Volksschule Fürnitz!

Die westlich benachbarte Gemeinde Arnoldstein zählt bereits zum Unteren Gailtal, das traditionell einer der Siedlungsschwerpunkte der slowenischen Volksgruppe in Kärnten war. Hier findet sich im kleinen Ort St. Leonhard bei Siebenbrunn im östlichsten Gemeindegebiet der Gemeinde Arnoldstein auch die einzige Elementarbildungseinrichtung des Unteren Gailtals, an welcher Slowenisch in irgendeiner Form angeboten wird. Hier gibt es im Kindergarten ein Zusatzangebot (neben Italienisch) auch für Slowenisch. Ansonsten gibt es aber in diesem weitläufigen Gebiet, neben der Gemeinde Arnoldstein auch die Gemeinden Hohenthurn, Feistritz an der Gail, Nötsch, St. Stefan im Gailtal und im Bereich Egg in der Gemeinde Hermagor, im Elementarbildungsbereich keinerlei Angebote in slowenischer Sprache! Auch hier haben sich vor allem in den letzten Jahren die Anmeldezahlen zum zweisprachigen Unterricht an den Volksschulen deutlich erhöht und betragen etwa an der Volksschule in Egg 45 % und an der Volksschule in St. Stefan sogar 69 %. Von einem Interesse der Eltern an einer zweisprachigen Bildung im Elementarbildungsbereich ist somit auch hier auszugehen.



In St. Leonhard bei Siebenbrunn wirkt der dreisprachige KIGA Triangel.

Im örtlichen Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens bleibt noch ein kleines Stück der Stadt Villach, und zwar der Bereich der Altgemeinde Maria Gail. Auch hier gibt es Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht (41 %). Der Stadtkindergarten Maria Gail (wie alle anderen Elementarbildungseinrichtungen in der Stadt Villach) wird hingegen nur in deutscher Sprache geführt.

Außerhalb des Geltungsbereichs des Minderheitenschulwesens liegt die Stadt Klagenfurt. Dies, obwohl die Stadt Klagenfurt heute jene Gemeinde Kärntens ist, die die höchste Zahl an slowenischsprachiger Bevölkerung aufweist. Daher entwickelte sich hier ein recht gutes Netz an zweisprachigen Kindergärten. Insgesamt werden im Bereich der Stadt Klagenfurt vier private zweisprachige Kindergärten geführt, und an einem weiteren privaten wird Slowenisch als Zusatzangebot geführt. Ein großes Manko gab es in Klagenfurt im Bereich der Kindertagesstätten, und die erste zweisprachige Einrichtung für diese Altersgruppe eröffnete erst im Herbst 2020.

Rechnet man alle Elementarbildungseinrichtungen im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens zusammen und rechnet noch die sechs Einrichtungen in der Stadt Klagenfurt hinzu, so gibt es in diesem Gebiet insgesamt 69 Kindergartenstandorte und 29 Standorte von Kindertagesstätten. Davon werden 43 Kindergärten (= 62 %) ausschließlich in deutscher Sprache geführt. Bei den Kindertagesstätten gibt es noch weniger zweisprachige Angebote. Es werden nämlich 19 (= 65 %) ausschließlich in deutscher Sprache geführt. Zu beachten ist zudem, dass von den verbleibenden Einrichtungen an einigen Slowenisch nur als Zusatzangebot geführt wird.

Herausforderungen

Der Überblick über die Situation der zweisprachigen Elementarbildungseinrichtungen in Südkärnten zeigt, dass die Situation sehr heterogen ist. Diese heterogene Situation entstand, weil es keinerlei bundes- oder landesrechtliche Vorgaben/Regelungen gab und es vom Gutdünken der einzelnen Gemeinden und der Eigeninitiative der Volksgruppe abhängig war, ob zweisprachige Angebote geschaffen wurden oder nicht. Im Bereich der Kindergärten kann man die einzelnen Gemeinden/Gebiete in drei Gruppen zusammenfassen. Die erste Gruppe bilden Gemeinden, in denen die slowenischsprachige Volksgruppe zahlenmäßig stark und auch in den Gemeinderäten gut vertreten ist.

Hier konnte politischer Druck aufgebaut werden, und auch in den öffentlichen Gemeindecindergärten konnten zweisprachige Kindergartengruppen eingerichtet werden (etwa in den Gemeinden Bleiburg, Globasnitz oder Ludmannsdorf). Die zweite Gruppe bilden Gemeinden, in denen die slowenischsprachige Volksgruppe immer noch in einem bedeutenden Ausmaß präsent ist, allerdings im Gemeinderat bereits schwächer vertreten ist. Hier wurde in der Regel über viele Jahre heftig im Gemeinderat um die Verwendung der slowenischen Sprache im Kindergarten gestritten, ohne letztlich eine positive Lösung für die Zweisprachigkeit zu finden. In solchen Gemeinden entstanden aufgrund der Eigeninitiative der Volksgruppe im Laufe der Jahre nach und nach private zweisprachige Kindergärten (etwa in den Gemeinden Eberndorf, Ferlach oder Finkenstein). Insgesamt gibt es in der Zwischenzeit 11 private zweisprachige Kindergärten in Kärnten, die bis auf einen alle in der Arbeitsgemeinschaft zweisprachiger Kindergärten zusammenarbeiten. Diese Kindergärten konnten in den letzten Jahrzehnten neue Standards in der zweisprachigen Elementarbildung in Kärnten entwickeln und sind Vorzeigemodelle auch für öffentlich geführte zweisprachige Kindergärten. Durch das Kärntner Kindergartenfondsgesetz aus dem Jahr 2001 konnten diese Kindergärten auch finanziell abgesichert werden. Die dritte Gruppe bilden Gemeinden/Bereiche, wo die Volksgruppe bereits stark marginalisiert wurde und nur über eine schwache oder gar keine Vertretung im Gemeinderat verfügt. Hier entstanden weder öffentliche zweisprachige Kindergärten noch mangels ausreichender Ressourcen private zweisprachige Kindergärten. Zu diesen Bereichen zählt etwa die gesamte Umgebung von Völkermarkt und Klagenfurt, Gemeinden wie Wernberg und das gesamte Untere Gailtal. Da sich die politischen Rahmenbedingungen für die slowenische Volksgruppe in Kärnten in den letzten Jahren zunehmend verbesserten, immer mehr Kärntnerinnen und Kärntner ihre eigenen sprachlichen Wurzeln wiederentdecken wollen und sich der Vorteile einer zusätzlichen Sprachbildung bewusst sind, werden immer mehr Kinder zum zweisprachigen Unterricht an den Volksschulen angemeldet. Das Fehlen entsprechender zweisprachiger Angebote im Elementarbildungsbereich in diesen Gemeinden ist daher immer augenfälliger. Daher gilt es, das Netz der zweisprachigen Kindergärten in den nächsten Jahren auszudehnen!

Im Bereich der Kindertagesstätten ist die Situation bedeutend schlechter als bei den Kindergärten. Hier ist eine deutlich geringere geographische Abdeckung durch zweisprachige Angebote festzustellen, und die bestehenden Angebote sind bis auf eine Ausnahme erst in den letzten Jahren geschaffen worden! Der Vorwurf des verspäteten Schaffens von zweisprachigen Angebo-

ten in Kindertagesstätten trifft nicht nur auf die öffentlichen Trägereinrichtungen, sondern auch auf die privaten zu. Die lange Zeit zögerliche Haltung in diesem Bereich ist wenig verständlich, da gerade dieser Altersgruppe beim Erlernen von Sprachen die Schlüsselrolle zukommt. Für den Fortbestand der slowenischen Volksgruppe ist somit ein weiterer Ausbau der zweisprachigen Kindertagesstätten von entscheidender Bedeutung!

Die sprachpädagogische Qualität der Betreuung und Bildung von Kindern in den einzelnen Einrichtungen Südkärntens ergibt ebenfalls ein sehr heterogenes Bild. Lediglich für den Bereich der privaten zweisprachigen Kindergärten ist das Anwenden von klaren Sprachstandards festgelegt und eine Bedingung für das Auszahlen von Fördermitteln aus dem Kärntner Kindergartenfonds. Für alle anderen zweisprachigen Kindergärten gelten keinerlei verbindliche Sprachstandards für die Zweitsprache. Dies gilt umso mehr für alle jene Kindergärten und Kindertagesstätten, die Slowenisch lediglich als Zusatzangebot anführen. Hier reicht das Spektrum wohl vom Singen einzelner slowenischer Lieder bis zur muttersprachlichen Assistenzpädagogin, die für einzelne Stunden die Kinder betreut. Das Fehlen klarer und einheitlicher sprachlicher Standards für das Verwenden beider Sprachen wird auch vom Land Kärnten selbst kritisiert. So heißt es im Bericht des Landes zur Situation der slowenischen Volksgruppe für das Jahr 2021, beginnend mit den privaten Kindergärten, die aus dem Kärntner Kindergartenfonds finanziert werden und überleitend auf die anderen: „Insbesondere wird das Augenmerk auf das sprachpädagogische Konzept gelegt, welches den Rahmen einer Qualitätssicherung vorgibt. 11 Kindergärten mit insgesamt 16 Gruppen nehmen diese Förderung aktuell in Anspruch. Alle weiteren institutionellen und nicht institutionellen Einrichtungen haben kein einheitliches Modell und gestalten die frühe sprachliche Förderung aufgrund verschiedener Hintergründe.“⁸ Somit fehlt (abseits der Kindergärten, die im Rahmen des Kärntner Kindergartenfonds gefördert werden) sowohl eine Definition, was ein zweisprachiger Kindergarten ist, als auch eine klare sprachpädagogische Vorgabe, die das Verwenden der beiden Sprachen regeln würde. Zur Vorbereitung einer Milderung dieser Mängel wurde beim Land Kärnten im Wege der Bildungsabteilung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit den Möglichkeiten einer Implementierung von „sprachpädagogischen Konzepten“ in allen zwei- und mehrsprachigen elementaren Bildungseinrichtungen beschäftigt. Im Bericht zur Lage der slowenischen Volksgruppe des Landes Kärnten heißt es außerdem: „Zur konsequenten Sprachenvermittlung für Kinder im elementaren Bereich bedarf es somit konsequenterweise eines Qualitätsmanagements. Das Land

Kärnten startete diesbezüglich eine Qualitätsoffensive und hat seit 2020 ein Forschungskooperationsprojekt mit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt abgeschlossen.⁹ Betreffend sprachpädagogische Konzepte und Standards ist außerdem anzumerken, dass solche für den Bereich der Kindertagesstätten gänzlich fehlen, und zwar sowohl für die öffentlichen als auch für die privaten Trägerstrukturen, da diese keine Zuwendungen seitens des Kärntner Kindergartenfonds erhalten und somit auch an keinerlei Vorgaben gebunden sind.

Legistische Maßnahmen

Das zweisprachige Elementarbildungswesen in Kärnten ist derzeit eine große legistische Baustelle, da in weiten Bereichen schlicht die Rechtsgrundlage fehlt bzw. die Träger und auch die Landesverwaltung vielfach im Unklaren gelassen werden, wie mit der Zweisprachigkeit und allen damit zusammenhängenden Fragen umzugehen ist. Die derzeitigen Mängel im zweisprachigen Elementarbildungsbereich können auch nicht durch Arbeitsgruppen oder Forschungsprojekte behoben werden. Diese können nur die Grundlagen für das zeitnahe Schaffen einer klaren landesrechtlichen Regelung sein.

Klarerweise stellt sich die Frage, wie denn nun das Elementarbildungswesen in Kärnten geregelt werden sollte. Auf welchen bewährten Dingen kann man aufbauen? Was gilt es zu ändern und neu zu gestalten? Dabei ist es naheliegend, sich erfolgreiche Modelle in anderen Ländern anzusehen. Am volksgruppenfreundlichsten sind natürlich Modelle, die im gesamten Bereich, wo die Volksgruppe lebt, für alle Kinder eine verpflichtende zweisprachige Erziehung vorsehen. Derartige Modelle gibt es etwa in den beiden ladinischsprachigen Tälern Südtirols (Gröden und Gadertal), wo neben dem Ladinischen auch das Deutsche und Italienische vermittelt wird.¹⁰ Eine verpflichtende zweisprachige Betreuung (Slowenisch/Ungarisch) für alle Kinder im gemischt-sprachigen Gebiet gibt es auch im Osten Sloweniens bei Lendava.¹¹ Auch das Burgenland sieht in seinem Landesgesetz zum Elementarbildungswesen in allen Gemeinden/Ortschaften, wo auch Kroatisch oder Ungarisch gesprochen wird, für alle Kinder (also auch die deutschsprachigen) eine zweisprachige Betreuung vor.¹² Das burgenländische Modell hat im Gegensatz zu den Modellen in Südtirol und in Slowenien jedoch zwei Einschränkungen: Einerseits können die Eltern ihr Kind von der zweisprachigen Betreuung abmelden und andererseits ist es vorgesehen, die Volksgruppensprache zumindest an zwölf Stunden pro Woche zu verwenden. Dies deutet bereits darauf hin, dass der tatsächliche Umgang mit der Volksgruppensprache sehr unterschiedlich sein

kann und von den sprachlichen Fähigkeiten und Einstellungen der jeweiligen Pädagoginnen abhängig ist. Auch in Kärnten gab es nach dem Zweiten Weltkrieg und bis zum Jahr 1958 an den Volksschulen im gemischtsprachigen Gebiet einen verpflichtenden zweisprachigen Unterricht für alle Kinder. Aber auch hier stellt sich die Frage, wie konkret mit dem zweisprachigen Unterricht (Stundenausmaß, Lernmethoden) umgegangen wurde. Vor derselben Herausforderung steht in Kärnten auch heute das Minderheitenschulwesen, das zwar eine ausdrückliche Anmeldung zum zweisprachigen Unterricht vorsieht, doch sehr gut angenommen wird und von mehr als der Hälfte aller schulpflichtigen Kinder im großen örtlichen Geltungsbereich besucht wird. Auch hier gilt es ausreichend sprachlich qualifizierte Lehrkräfte an allen Schulen zur Verfügung zu stellen und klare Sprachbildungsstandards festzulegen und anzuwenden. In vielen Fällen gibt es dabei Schwierigkeiten.

Umgelegt auf die Situation der Elementarbildungseinrichtungen wäre ein vergleichbares System einer verpflichtenden zweisprachigen Erziehung für alle Kinder, wie es in Südtirol (Ladinisch, Deutsch, Italienisch) oder im Osten Sloweniens (Slowenisch, Ungarisch) praktiziert wird, in Kärnten derzeit nicht umsetzbar. Es fehlen schlicht und einfach die entsprechenden zweisprachigen Pädagoginnen und Kleinkinderzieherinnen. Ein Anlehen an das burgenländische System ist für Kärnten auch nicht zielführend. Dadurch würde man zwar „in die Fläche gehen“ und an allen Kindergärten und Kindertagesstätten des zweisprachigen Gebiets ein geringes Mindestmaß an Zweisprachigkeit vorsehen müssen. Doch dabei würde wohl die slowenische Sprache weitgehend marginalisiert werden und die Einhaltung einer gleichwertigen Betreuung in beiden Sprachen nicht erreicht werden.

Die derzeitige Stärke Kärntens im Bereich der zweisprachigen Elementarbildung sind zweifellos die privaten zweisprachigen Kindergärten, die im Rahmen des Kärntner Kindergartenfondsgesetzes finanziert werden. Hier gibt es eine zufriedenstellende Situation beim Personal (gut ausgebildete zweisprachige Pädagoginnen und Kleinkindererzieherinnen) und es gibt ein ausgewogenes Verhältnis beider Sprachen aufgrund einzuhaltender sprachpädagogischer Konzepte. Die Schwäche des derzeitigen Kärntner Systems ist es, dass es nur in einigen wenigen Fällen gelingt, diese sprachlichen Konzepte auch auf öffentliche Kindergärten zu übertragen und somit in weiten Teilen des zweisprachigen Gebiets keine zweisprachige Elementarbildung angeboten wird. Zusätzlich stößt dieses System an seine Grenzen, weil auf der Grundlage der derzeit geltenden Art. 15a-Vereinbarung des Bundes mit den Ländern über die Elementarpädagogik lediglich die deutsche Sprache als Bildungssprache fest-

geschrieben ist und die Elementarbildungseinrichtungen verpflichtend sind, durch systematische Maßnahmen (Sprachstandsfeststellungen, Sprachförderung) die Kinder auf den späteren Schulbesuch in deutscher Sprache vorzubereiten.¹³ Genauso wichtig wie es die Kenntnis der deutschen Sprache für den künftigen schulischen und beruflichen Werdegang in Österreich ist, ist es aber in gemischtsprachigen Gebieten auch, den Erhalt der sprachlichen Identität der Volksgruppe durch das Erlernen der Volksgruppensprache zu sichern, zumal die Staatssprache Deutsch und die einzelnen Volksgruppensprache Österreichs im selben Artikel der österreichischen Bundesverfassung (Artikel 8) genannt sind. Die Art. 15a-Vereinbarung des Bundes mit den Ländern zur Elementarpädagogik ist daher in diesem Punkt jedenfalls zu ändern.¹⁵

Wenn man aber nun von den zweisprachigen Elementarbildungseinrichtungen neben all den anderen pädagogischen Aufgaben und der starken Fokussierung auf das solide Erlernen der deutschen Bildungssprache auch noch eine ebensolche solide Fokussierung auf die slowenische Sprache verlangt, so muss dieses Mehr an Leistung auch ein Mehr an personellen und finanziellen Ressourcen bedeuten. Es müssen daher die zweisprachigen Elementarbildungseinrichtungen, da sie mehr leisten müssen als die einsprachigen, auch personell bessergestellt werden. Ähnliche Zugänge kennt auch das Minderheitenschulwesen in Kärnten. Konkret hieße das, dass bei einer Standardgruppengröße von 25 Kindern eine dritte Pädagogin/Kleinkinderzieherin vorzusehen ist, die den gestiegenen Aufwand kompensiert!

Es müsste daher in einem ersten Schritt im Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz eine grundsätzliche Festlegung von zwei- und mehrsprachigen Elementarbildungseinrichtungen erfolgen und in einem zweiten Schritt der Personalschlüssel für diese Einrichtungen erhöht werden. Die zusätzliche Finanzierung dieser Einrichtungen könnte über den bewährten Mechanismus des Kärntner Kindergartenfondsgesetzes erfolgen. Jede Einrichtung, die dies und den besseren Personalschlüssel in Anspruch nimmt, müsste sich damit aber auch den dort festgelegten sprachpädagogischen Standards unterwerfen (zweisprachiges Personal, sprachpädagogisches Konzept). Der Kärntner Kindergartenfonds müsste sowohl privaten als auch öffentlichen Trägern zugänglich sein. Wichtig ist es, und das müsste entsprechend kontrolliert und in regelmäßigen Abständen evaluiert werden, dass die sprachpädagogischen Bedingungen von allen Trägern eingehalten werden. Ein derartiges System würde zum einen den weiteren Ausbau der zweisprachigen Kinderbetreuungseinrichtungen anregen und zum anderen eine Qualitätssicherung im Bereich der zweisprachigen Elementarbildung schaffen.

Zum Autor Karl Hren,

Dr., geb. 1973. Nach dem Gymnasialabschluss in Klagenfurt studierte er Politologie, Geschichte und Rechtswissenschaften in Wien. Er war Mitarbeiter des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) und dort zuständig für die Koordination des zentralen Kärntner EU-Programms »Regionale Wettbewerbsfähigkeit« sowie der grenzüberschreitenden Programme »Slowenien–Österreich« und »Italien–Österreich«. Mehrere Jahre war er Mitglied des Aufsichtsrates und seit April 2014 ist er geschäftsführender Direktor der Hermagoras/Mohorjeva in Klagenfurt (tätig in den Bereichen: Verlagswesen, Druckerei, Buchhandel, Bildung und Erziehung). Er ist auch publizistisch tätig, u. a. als Mitherausgeber des Kärntner Jahrbuchs für Politik und als Buchautor. Bisher erschienen: Grape in vrhovi. Čar Karavank med Peco in Obirjem (2012), Gräben und Gipfel. Der Zauber der Karawanken zwischen Petzen und Obir (2015, 3., vervollständigte Ausgabe 2021).

Endnoten

- 1 LGBL Nr. 13/2011.
- 02 LGBL Nr. 74/2001.
- 3 BGBL Nr. 246/1959.
- 4 <https://kinderbetreuung.ktn.gv.at>.
- 05 In der Gemeinde Poggersdorf ist nur ein Teilbereich (Schulsprengel Wabelsdorf) vom örtlichen Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens umfasst.
- 6 Der Bereich der Stadt Klagenfurt wird nicht vom örtlichen Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens umfasst. Da allerdings aufgrund privater Initiativen, der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs und aufgrund der Verzahnung der Stadt mit den umliegenden Gebieten auch in Klagenfurt mehrere zweisprachige Angebote im Elementarbildungsbereich bestehen, werden diese in der gegenständlichen Tabelle mitberücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass in der „Verordnung zur Neugestaltung der zweisprachigen Volksschulen im südlichen Gebiete Kärntens“ aus dem Jahr 1945 in Teilbereichen der Stadt Klagenfurt (Hörtendorf, Viktring) sehr wohl ein zweisprachiger Schulunterricht festgeschrieben war.
- 07 In der Gemeinde Hermagor ist nur ein Teilbereich (Schulsprengel Egg) vom örtlichen Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens umfasst.
- 08 Kärntner Landesregierung (ed.): Bericht 2021 zur Lage der slowenischen Volksgruppe in Kärnten, Klagenfurt 2021, S. 15.
- 9 Kärntner Landesregierung (ed.): Bericht 2021 zur Lage der slowenischen Volksgruppe in Kärnten, Klagenfurt 2021, S. 16.
- 10 Siehe dazu: <https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/kindergarten/familien/ladinsichprachiger-kindergarten.asp>.
- 11 Die Rechtsgrundlage dazu: Zakon o posebnih pravicah italijanske in madžarske narodne skupnosti na področju vzgoje in izobraževanja (ZPIMVI).
- 12 Die Rechtsgrundlage dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20000713>.
- 13 Die Rechtsgrundlage dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/II_00331/index.shtml.
- 15 Die neue Artikel 15a-Vereinbarung für die Jahre 2022/23 bis 2026/27 wird eine teilweise Berücksichtigung der Sprachen der in Österreich anerkannten Volksgruppen vorsehen, indem sie Förderungen für die Bildung in Volksgruppensprachen ermöglicht.

Qfd